

Produktbeschreibung

Verwendungszweck:	Hochwertige, feuchtigkeitsregulierende Holzschutzimprägnierung mit effektivem Schutz gegen Bläue und Insekten. Bestens geeignet für besonders stark bewitterte Flächen. Optimal als Grundieranstrich für Mipaxyl Holzschutzlasuren.		
Eigenschaften:	<ul style="list-style-type: none">- effektiver Schutz vor Fäulnis und Bläue- Wirksamkeit gegen Holzschadinsekten- gute Tiefenwirkung (physikalischer Holzschutz)		
Inhaltsstoffe nach VdL Richtlinie 01 :	Alkydharze, aliphatische Kohlenwasserstoffe, Additive		
Wirkstoffe:	Dieses Produkt enthält biozide Wirkstoffe mit pilztötenden (fungiziden) und insektiziden Eigenschaften. Wirkstoffe: 0,5% Iodpropinyl-Butylcarbamat (0,5g/100g), 0,2% Tebuconazol (0,2g/100g) und 0,06% Permethrin (0,06g/100g). Das Wasser aus der Reinigung von Arbeitsgeräten darf nicht in den Boden oder in Oberflächengewässer gelangen.		
BAuA-Reg.-Nr.:	N-67350		
Spezifikation:	Glanzgrad:	seidenmatt	DIN 67 530
	Spez. Gewicht:	0,8 kg/l	DIN 51 757
	Viskosität :	ca. 12 s 4mm	DIN 53 211
Lagerung:	Im Originalgebinde bei Raumtemperatur mind. 2 Jahre haltbar. Nach Gebrauch wieder gut verschließen und kurz stürzen. Mipaxyl Spezial ist frostsicher.		
VOC-Gesetzgebung:	EU-Grenzwert für das Produkt (Kat. A/h): 750 g/l Dieses Produkt enthält maximal < 750 g/l VOC		

Verarbeitungshinweise

Auftragsverfahren:	Mipaxyl Spezial kann durch Streichen, Tauchen und Spritzen (nur in geschlossenen Anlagen) aufgebracht werden. Als Mindesteinbringmenge müssen zum Vorbeugeschutz 250 ml/m ² (= 2 Anstriche) eingesetzt werden.
Verdünnung:	Unverdünnt zu verwenden.
Trockenzeit:	12 - 24 Stunden bei 20° C. Während der Trockenzeit Aufenthalt in der Nähe vermeiden und durch Absperrung absichern. Niedrige Temperaturen, hohe Luftfeuchtigkeit und inhaltsstoffreiche Hölzer verlängern die Trockenzeit. Die vorbeugende Wirkung tritt unmittelbar nach dem Auftrag ein.
Ergiebigkeit:	ca. 10 m ² /l je Anstrich, abhängig von der Saugfähigkeit des Holzes und dem Aufbringungsverfahren.

Dieses Merkblatt dient der Information! Die Angaben entsprechen nach unserer Kenntnis dem Stand der Technik und beruhen auf langjährigen Erfahrungen bei der Herstellung unserer Produkte. Sie entbinden den Anwender jedoch nicht davon, eigen-verantwortlich die Eignung und Verwendung unserer Produkte für den vorgesehenen Verwendungszweck unter den jeweiligen Objektbedingungen fachgerecht zu prüfen. Sicherheitsdatenblätter sowie Warnhinweise auf der Verpackung sind zu beachten. Wir behalten uns vor, zu jeder Zeit den Inhalt der Informationen ohne vorherige Ankündigung oder Verpflichtung zur Aktualisierung zu ändern und zu ergänzen.

Besondere Hinweise

Bei Verarbeitung persönliche Schutzbekleidung (Handschuhe, Atemfiltergerät, Schutzmantel) verwenden und fernhalten von Nahrungsmittel. Abdecken oder Abkleben von benachbarten Flächen. Bei der Anwendung des Produktes z.B. durch Streichen ist durch eine geeignete Abdeckung (Folien, Planen) dafür Sorge zu tragen, dass keine direkten Einträge des Mittels (Abtropfverluste) in den Boden erfolgen. Behandelte Hölzer sind bis zur vollständigen Trocknung auf undurchlässigem, harten Untergrund zu lagern, um Eintrag in das Erdreich, Grundwasser oder Gewässer zu vermeiden. Produkt grundsätzlich nicht für die Behandlung von Holzoberflächen in Aufenthaltsräumen verwenden; ausgenommen hiervon sind die Innenseiten von Fenstern und Außentüren. Nicht anzuwenden bei Holz, das bestimmungsgemäß in direktem Kontakt mit Lebens- oder Futtermitteln steht. Holz für Bienenkästen, in Sauna-Anlagen und im Innern von Gewächshäusern nicht mit Mipaxyl Spezial behandeln.

Sicherheitsratschläge/ Erste-Hilfe-Maßnahmen

Mipaxyl Spezial darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Halten Sie Katzen vom behandelten Flächen fern, da diese sehr empfindlich auch Permethrin reagieren. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Nur im Freien oder gut belüfteten Räumen verwenden. Für gute Lüftung sorgen. Maschinelle Lüftung oder Fenster und Türen offenhalten.

Biozide sicher verwenden! Vor Gebrauch stets Kennzeichnung und Produktinformation lesen.
Nur nach Gebrauchsanweisung und nur dann verwenden, wenn Holzschutzmaßnahmen vorgeschrieben oder im Einzelfall erforderlich sind. Behandeltes Holz muss nach dem Trocknen mit einer geeigneten biozidfreien Endbeschichtung versehen werden. Die endgültige Endbeschichtung sollte direkt nach dem Trocknen der Grundierung auf die Holzoberfläche aufgetragen werden. Nach dem Auftragen der Endbeschichtung sollte unter normalen Bedingungen eine Trocknungszeit von mindestens 24 Stunden eingehalten werden. Missbrauch kann zu Gesundheits- und Umweltschäden führen. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Verunfallten versorgen und für Frischluftzufuhr sorgen.

GISCODE: HSL10

Reinigung der Werkzeuge

Werkzeuge sofort nach Gebrauch und bei längeren Arbeitsunterbrechungen mit Terpentinersatz oder Universalverdünnung reinigen.

Entsorgung

Die Entsorgung erfolgt, wie auf dem Etikett ausgewiesen, über das Duale System Deutschland (Grüner Punkt) oder über das Kreislaufsystem Blechverpackungen und Stahl (KBS). Die Verpackungen müssen sauber, trocken, frei von Fremdstoffen und restentleert sein. Bei Kunststoffgebinden muss der Metallbügel entfernt werden. Die Verpackungen müssen das Produktetikett des letzten Füllgutes aufweisen.

Darf nicht in die Kanalisation gelangen. Flüssige Lackreste nur in Originalgebinde und ausschließlich bei der Sonderabfallannahmestelle abgeben.

Dieses Merkblatt dient der Information! Die Angaben entsprechen nach unserer Kenntnis dem Stand der Technik und beruhen auf langjährigen Erfahrungen bei der Herstellung unserer Produkte. Sie entbinden den Anwender jedoch nicht davon, eigen-verantwortlich die Eignung und Verwendung unserer Produkte für den vorgesehenen Verwendungszweck unter den jeweiligen Objektbedingungen fachgerecht zu prüfen. Sicherheitsdatenblätter sowie Warnhinweise auf der Verpackung sind zu beachten. Wir behalten uns vor, zu jeder Zeit den Inhalt der Informationen ohne vorherige Ankündigung oder Verpflichtung zur Aktualisierung zu ändern und zu ergänzen.